

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Frau Stadträtin
Solveig Kempe

Datum 22.02.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-052/2019
Ihr Schreiben vom 24.01.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-052/2019 - Schönauer Hang

Sehr geehrte Frau Kempe,

zu Ihrer Ratsanfrage, anknüpfend an Ihre Anfrage RA-306/2016, teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. Ist, wie aus der damaligen Beantwortung der Anfrage 4.1. deutbar, dass eine Ortsgestaltungssatzung für den Bereich in Erarbeitung ist? Wenn ja, bis wann ist letztlich damit zu rechnen, unter anderem mit Blick auf die mögliche weitere Entwicklung des Wohngebietes?

Eine Ortsgestaltungssatzung für das Gebiet Liliencronstraße/Wildenbruchstraße wurde bislang noch nicht erstellt. Einerseits ergibt sich wegen der wenigen unbebauten Grundstücke kaum Regelungsbedarf – viele vorhandene Gebäude sind bereits als Kulturdenkmal geschützt – andererseits mussten für den Personaleinsatz in den vergangenen Jahren andere Prioritäten gesetzt werden.

2. Welche Flächendenkmäler gibt es im Gebiet Wildenbruchstraße?

Im Gebiet der Wildenbruchstraße gibt es keine Flächendenkmale, aber einige Einzelbaudenkmale mit Hausgärten (Kulturdenkmale gemäß § 2 SächsDSchG):

Wildenbruchstraße 5 (Wohnhaus mit Garten und Einfriedung), um 1925

Wildenbruchstraße 11 (Villa mit Garten und Resten der Einfriedung), um 1910

Liliencronstraße 9 (Wohnhaus mit Garten und Einfriedung), um 1925

Liliencronstraße 12 (Wohnhaus mit Garten und Einfriedung), um 1925

Liliencronstraße 14 (Wohnhaus / Holzhaus mit Garten und Einfriedung), um 1930

Weitere Kulturdenkmale ähnlicher Klassifizierung befinden sich Wohnviertel „Schönauer Hang“ noch in der Parseval-, Zeppelin-, Guericke-, Popow- und Nansenstraße.

3. Haben diese eine Bedeutung für die Schaffung einer Ortsgestaltungssatzung?

Sollte eine Gestaltungssatzung erlassen werden, sind die genannten Kulturdenkmale orientierend für eine Gestaltungsvorgabe im Gebiet. Dabei ist zu beachten, dass die vorhandene Bebauung einen sehr weiten Gestaltungsspielraum aufzeigt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister

Telefon 0371 488-1961/ -1962
Fax 0371 488-1996
E-Mail d6@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit
Straßenbahn
Haltestelle:
Stefan-Heym-Platz

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr